



Sprunganmeldung

Termin: vom _____ bis _____

Anrede/Titel/Dienstgrad: _____

Name: _____

Vorname: _____

Versicherungsnummer: _____

GebDat: _____

Adresse: _____
(Straße, PLZ, Ort)

Blutgruppe: _____

Tel: _____

Email: _____

Automat

Freifall

Bis jetzt absolvierte Sprünge: _____

letzter Sprung: _____

Die Unterbringung erfolgt in der Pension „VION“ in Pilsen!

Preis: ca. 20 € (Umrechnungskurs CZ Kronen in €) Die Bezahlung erfolgt direkt bei der Pension!

Ich bin bereits Mitglied des MILF-O

ja

nein

(Eine Mitgliedschaft ist für dieses Angebot Voraussetzung!)

(Mitgliedsformular unter www.milf-o.at/downloads downloaden und mit der Sprunganmeldung mit senden)

Ort

Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige und akzeptiere ich die Teilnahmebestimmungen des MILF-O für das Springen! (Bitte lesen!)

**Diese Sprunganmeldung bitte senden an: Sprungkoordinator für Springen in Tschechien Vzlt HUBER
Christian, JgKp/GebKpZ, Wallner Kaserne, Ramseiderstraße 36 - 38, 5760 Saalfelden
Sämtliche Fragen bitte an ihn richten! ☎ 0680 406 7412 Email: milf-o@gmx.at**

Teilnahmebestimmungen MILF-O für das Sprungvorhaben in Tschechien

- Der Militär Fallschirmspringer Verbund – Ostarrichi ist bei diesem Springen nicht Sprungveranstalter, sondern ist nur Übermittler und arbeitet mit dem Veranstalter zusammen. Der Militär Fallschirmspringer Verbund – Ostarrichi erhält für die Durchführung des Sprungvorhabens keine Geldmittel, sondern ist nur im Status eines Vermittlers und erhält auch dafür keine Geldzuwendungen, Sprungprovisionen oder dergleichen.
- **Zahlungen sind direkt beim Sprungveranstalter in bar zu entrichten. „Derzeit ist keine Anzahlung“ notwendig! Der MILF-O hebt für dieses Angebot weder Sprung-Provisionen noch sonstige Abgaben oder Gebühren ein. Der MILF-O verdient an ihrer Teilnahme weder Geld noch sonstige Begünstigungen.**
- Die Anmeldung erfolgt mit unserem Anmeldevordruck für das jeweilige Springen. Dieses muss 10 Tage vor dem geplanten Springen beim Schriftführer des Militär Fallschirmspringer Verbund – Ostarrichi mittels Brief eingelangt sein. Nur wenn der korrekt ausgefüllte Anmeldevordruck eingelangt ist, ist ein Sprungplatz vorgesehen und reserviert! Bei wichtigen Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Militär Fallschirmspringer Verbundes – Ostarrichi. Informationen erhalten sie vom jeweiligen Sprungkoordinator des jeweiligen Sprungortes.
- Der Militär Fallschirmspringer Verbund – Ostarrichi übernimmt keine Gewährleistung bei Nichteinhaltung von Leistungen des Sprungveranstalters.
- Jeder Springer ist über den Militär Fallschirmspringer Verbund – Ostarrichi Haftpflichtversichert. (Bei verursachten Schäden am Schirm, bzw. an verursachten Schäden durch den Sprung durch den Springer, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Für diese Fälle ist der Springer durch den Militär Fallschirmspringer Verbund – Ostarrichi auch Rechtsschutzversichert!)
- Für körperliche Schäden am Springen übernimmt der Militär Fallschirmspringer Verbund – Ostarrichi keine Haftung, da der Militär Fallschirmspringer Verbund – Ostarrichi nicht Sprungveranstalter ist. Eine Risikoversicherung ist bei solchen risikoreichen, sportlichen Betätigungen vor dem Sprungvorhaben sinnvoll abzuschließen und ist bei der Europäischen Versicherung (www.europaesche.at) kostengünstig für eine Veranstaltung erhältlich. Mit Absprache mit ihrem Versicherungsvertreter kann für wenige Sprünge im Jahr dies auch in einer bestehenden Unfall- oder Ablebensversicherung aufgenommen werden. Wenden sie sich vor einem Sprungvorhaben an ihren Versicherungsvertreter und klären sie ihren dafür vorhandenen Versicherungsschutz ab.
- Sollte das Springen wegen schlechtem Wetter oder starkem Wind oder anderen wichtigen Gründen abgesagt werden müssen, besteht kein Schadensersatzanspruch vom Sprungteilnehmer beim Militär Fallschirmspringer Verbund – Ostarrichi. Das muss über den Sprungveranstalter geregelt werden. Ein Ersatzsprungtermin wird dem Teilnehmer bekannt gegeben.
- Sollte der korrekt angemeldete Teilnehmer aus wichtigen privaten oder gesundheitlichen Gründen nicht am Sprungtermin teilnehmen können, ist der Militär Fallschirmspringer Verbundes – Ostarrichi rechtzeitig zu informieren.
- Der Teilnehmer verzichtet auf alle Ansprüche gegenüber dem Militär Fallschirmspringer Verbund – Ostarrichi. Forderungen sind an den Sprungveranstalter zu stellen.
- Der Veranstalter ist befugt, Teilnehmer von der Teilnahme bzw. weiteren Teilnahme am Sprungvorhaben auszuschließen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen. Ein Anspruch auf Sprünge können dabei vom Teilnehmer nicht geltend gemacht werden. Beispiele von wichtigen Gründen können sein: Nach der Ausbildung stellt sich eine nicht qualifizierte Sprungeignung heraus, mangelnde Körperliche Eignung, Alkohol- Rauschmittel- oder Medikamentenmissbrauch, vorsätzliche Gefährdung der „eigenen“ Sicherheit oder der von anderen Personen am Springen teilnehmender Personen, Verstöße gegen das Luftverkehrsgesetz oder andere vom Sprungveranstalter auferlegten Anordnungen oder Bestimmungen.